

Erklärung zur Datenweitergabe

...durch die Kontrollstelle bzw. die Verbände Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen) („**Bio Suisse**“) und Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V. („**Naturland**“) an die Zertifizierungsstellen von Naturland bzw. Bio Suisse.

Der unten genannte Betrieb bzw. die Produzentengruppe ist sowohl von der Bio Suisse (resp. deren Zertifizierungsstelle) als auch von Naturland gemäß den jeweiligen Verbandsstandards zertifiziert. Die Zusammenarbeit von Bio Suisse und Naturland im «Wassermanagement» ermöglicht es, eine doppelte Prüfung des Wassermanagementplans zu vermeiden. Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit beider Verbände und der vertraglich gebundenen Zertifizierungs- und Kontrollstellen, Unterlagen, Daten und Kenntnisse untereinander auszutauschen. Die für die Bio Suisse/Naturland-Kontrolle beauftragte Kontrollstelle ist:

Verband	Kontrollstelle (Name und Anschrift)
Bio Suisse	
Naturland	

Der Austausch von Daten soll nur mit der Zustimmung der betroffenen Betriebe bzw. Produzentengruppen durch ausdrückliche Ermächtigung erfolgen. Diese Zustimmung ist freiwillig. Ohne diese Zustimmung kann es aber bei dem betroffenen Betrieb bzw. der betroffenen Produzentengruppe zu Mehraufwand durch das Erfordernis einer doppelten Prüfung des Wassermanagementplans kommen.

Hiermit ermächtigt der unten genannte Betrieb bzw. die Produzentengruppe daher die Verbände Bio Suisse und Naturland sowie die jeweiligen Zertifizierungsstellen der beiden Verbände (die Anerkennungskommission von Naturland sowie die ICB AG und bio.inspecta AG bei Bio Suisse) und die oben genannte Kontrollstelle zum gegenseitigen Austausch folgender Informationen und Daten für die angegebenen Verwendungszwecke:

Verwendungszweck	Geteilte Daten
Direkte Kommunikation in Form von Informationsschreiben, Umfragen oder Rundschreiben. Abgleich von den zertifizierten Betrieben zwischen den Verbänden Bio Suisse und Naturland	Adressdaten und Kontaktinformationen von Betrieb und Ansprechpersonen
Mitteilung bei Aberkennung oder Abklärungen wegen Richtlinienverstößen und bei begründetem Verdacht.	Zertifizierungsrelevante Informationen (z.B. Aberkennungsschreiben) und allgemeine Personendaten
Prüfung des Wassermanagementplans	Unterlagen (z.B. Auditreports, angehängte Detailinformationen, Auflagen, Wassermanagementplan) sowie allgemeine Personendaten und Kenntnisse

Soweit zu den o.g. Daten auch personenbezogene Daten gehören, werden diese zum Zwecke der Erfüllung der bestehenden Zertifizierungsvereinbarungen, die durch die vorliegende



Ermächtigung ergänzt werden, übermittelt und verwendet. In Bezug auf die von dem Datenaustausch betroffenen Personen übernimmt der Unterzeichner die Gewähr dafür, dass diese der in dieser Ermächtigung vorgesehenen Übermittlung und Verwendung ihrer Daten nicht etwa widersprochen haben.

Die erteilte Ermächtigung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass hierdurch weitergehende Nachteile als der oben beschriebene Mehraufwand entstehen. Auch bei Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Ermächtigung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt. Von dem Widerruf bleibt auch die Möglichkeit von Verarbeitungen auf anderer gesetzlicher Grundlage unberührt.

Die betroffenen Personen können gegenüber der Bio Suisse und Naturland die Betroffenenrechte (Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, Widerspruchsrecht etc.) geltend machen und ihnen steht weiter ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Der Austausch von Daten kann so lange erfolgen, wie die Bio Suisse bzw. Naturland Zertifizierung aufrechterhalten wird bzw. bis zum Widerruf der Ermächtigung. Für Fragen zum Datenschutz verweisen wir auf die Datenschutzerklärung von Bio Suisse bzw. Naturland und den Datenschutzverantwortlichen von Bio Suisse (bio@bio-suisse.ch) bzw. von Naturland (datenschutz@naturland.de).

Ort, Datum:

Unterschrift, Firmenstempel